

Wochentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 26. Julii. 1790.

I Avertissements.

Damit der verschiedentlich vorgefallenen Desertionen der Artillerie-Proviants Trainknechten in Zukunft wirksamer vorbeugeet und die Stadt- und Dorf-Gemeinen zu Aufgreifung dergleichen Deserteurs aufgemuntert, auch in der Art, manche andere nachtheilige Folgen für Sr. Königl. Majestät allerhöchstes Interesse vermieden wersde; so wird, hiedurch bekant gemacht, daß denen Unterthanen forthin, für die Aufgreifung und Einbringung der Artillerie-Proviants Trainknechte ohne Unterschied eine Belohnung von 4 rthlr. pro Mann nebst Ersezung der Behrungs Kosten von der Kriegs- und Domainen-Cammer bezahlet werden sollen. Sign. Minden, den 14ten Julii 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic.
Haus. v. Rebeker. Baumeister. v. Ischock.

II Citationes Edictales.

Amt Petershagen. Die Besitzer der Lutings oder Hormanns Stette Nr. 6 im Stemmer haben auf Elocation ihrer Stette und Zusammenberufung ihrer Gläubiger, da solche von ihren Vorfahren herrührreten, sie selbige auch nicht anders befriedigen könnten, angetragen und gebeoten, aus dem Verkauf des Feldinventarii

und den Miethsgeldern Ueberschuss die Creditores bezahlen zu lassen. So wie nun zu Elocation der Stette und Verkauf der Früchte in nächster Erndte das nötige bereits veranstaltt ist, so werden hierdurch alle, welche an die Lutings oder Hormanns Stette Nr. 6 im Stemmer und deren Besitzer aus irgend einem Grunde Forderung haben, edictaliter verabladet, solche in termino den zten Sept. vor hiesiger Amtsstaube Morgens 9 Uhr anzugeben, mit Beweissmitteln die Richtigkeit darzuthun und sich über das Gesuch der Gemeinschuldner zu erklären, im Ausbleibungs-falle aber zu erwarten, daß ihnen gegen die erscheinenden Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit diesen allein gehandelt werde.

Herford. Nachdem nötig erachtet worden eine neue Aufnahme der Kirchen- und Begräbnissstellen der Radewicher Kirche zu veraulassen; so werden sämtliche Eigenthümer einer oder mehrerer dieser Stellen hierdurch aufgesordert, ihr besfalsiges Eigenthum zwischen hier und Michaeli an den dazu bestimmten Tagen, nemlich jeden Montags Morgens bey dem Kirchen Provisor Senator Müller gehörig nachzuweisen, und die Umschreibung derselben bewerstelligen zu lassen, wiedrigentfalls diejenigen Stühle und Stellen wozu sich innerhalb der

bestimmen Frist keiner als Eigenthümer legitimiret hat, als der Kirche anheim gefallen, angeschen, die etwaigen bisherigen Besitzer ihres daran habenden Rechts verlustig erklärert und dieserhalb mit fernern Ansprüchen nicht weiter gehobet, sondern für anderweite Unterbringung dieser vacanten Stühle und Stellen zum Nutzen der Kirche gesorget werden wird.

Amt Nauenberg. Da die Wittwe des Lischlers Jürgen Philip Mesters in Bersmold bonis cediret, und um Ebdical-Citation ihrer Gläubiger angesuchet hat; so werden Alle und Jede, welche an die gedachte Wittwe Mesters Anspruch und Forderung haben, hiedurch vorgelahden, dieselbe in Termino den 10ten Septbr. a. c. anzugeben und nachzuweisen, auch sich über das Cessions-Gesuch der Gemeinschulderin zu erklären. Die nicht erscheinende haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret und in Unsehung des Cessions-Gesuchs für einwilligend erklähret werden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c.

Entbieten allen und jedem so an den verstorbenen Kaufmann Gerhard Henr. Drontmann zu Mettingen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen: was mögen vermittelst Decr. vom heutigen Dato über das Vermögen eures gedachten Debitoris Namens dessen minderjährigen Kinder der Erbschaftl. Liquidations und eventualiter der Concurs-Prozeß erdsnet, und eure gebührende Vorladung ab liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier bey unserer Regierung, das andere zu Ibbenbüren, und das zte zu Tecklenburg anzuschlagen, peremtorie, daß ihr a Dato innerhalb 12 Wochen und spätestens in Termino den 4ten Aug. a. c. eure

Forderungen wie ihr dieselben mit untafelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeigen, und über die Bestätigung des vorläufig bis zu eurer näheren Erklärung zum Curatore massae und zu Berichtigung der Liquidation angeordneten Curatoris der Drontmannschen Minorenne Kaufmann Herbert zu Freeren, falls ihr nicht schon eher darunter andere von euch sodann fordernamt vorzuschlagende Arrangements getroffen haben wollet, erklärert, auch demnächst im gedachten Termine des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Warendorf euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore auch den Neben-Creditoren super prioritate ad Protocollum versahret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel gewarter. Mit Ablauf des gesetzten Termini aber solln Acta für geschlossen geachtet und dieses nigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehobet, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und gegen die sich gemeldet habenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden. Zugleich wird auch der offene Arrest hierdurch erkannt, und den sämtlichen Drontmannschen Schuldeneren und Pfand-Inhaberen bey Strafe doppelter Erstattung und resp. Verlust ihres Rechts befohlen an keinen das mindeste auszuzahlen, oder verabsolgen zu lassen, sondern von ihren Schuld-Posten und Pfändern in dem anstehenden Liquidations-Termin mit Vorbehalt ihres resp. Rechts glaubhafte Anzeige ad Protocollum zu thun. Urkundlich ic. Lingen den 19. April 1790.
An statt ic. Müller.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Rhaden. Bei dem Kaufmann Meyersteck in Rhaden sind circa 2000 Pfund gute Wolle zu haben; Lusthabende wollen sich binnen 8 Tagen einfinden, wodrigensfalls solche außer Landes versandt wird.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bursgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Knopfmacher Lindemann der Concurs eröffnet, und auf die öffentliche Subbasteation seines hiesigen Bürgerhauses sub Nr. 545. in der Thonstraße belegen, erkannt worden. Dieses Haus ist von geschworenen Taxatoren auf 340 Rth. 21 mgr. in Golde veranschlaget, und außerdem gehörten noch 8 Schfl. Saat Bergtheil und die Gerechtigkeit dazu, 3 Kühe in die gemeine Mark zu treiben, beydes ist aber nicht mit taxiret, weil dafür die gemeinen Lasten gerechnet werden. Alle und jede, welche darauf zu bieten gesonnen, und ein Bürgerhaus zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande sind, werden daher hierdurch aufgefordert, sich in denen angesetzten Licitations-Terminen den 27ten Juli, 24ten Aug. und 28ten Sept. c. des Morgens um 11 Uhr am hiesigen Rathause entweder in Person oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen, da denn im letzten Termine der Bestkennende den Zuschlag zu gewärtigen hat, weil nach dessen Verlauf kein weiteres Gebot mehr angenommen werden wird. Die Taxen können täglich bey dem hiesigen Gerichte eingesehen werden.

Lübbecke. Beym Kaufmann Joh. Aug. Ware sind 3000 Pfund Wolle vorrätig, wozu sich Liebhabere in 14 Tagen einzufinden könnten, sonst solche außer Landes versandt wird.

Amt Ravensberg. Die Ers-

ten des verstorbenen Regierungs-Fiscalis Coring sind gesonnen, die zu derselben Nachlaß gehörige in und bey Bersmold belegene sogenannte Kaufmannsche Güter ihrer Auseinandersetzung wegen freiwillig meistbietend verkaussen zu lassen. Gedachte Kaufmannsche Güter bestehen aus einem in der Stadt Bersmold belegenen Wohnhause, einer zur Wohnung für zwey Familien eingerichteten Scheune, einem Garten von ohngefehr 5 Scheffelsaat, den sogenannten Kaufmannschen Kämpen 17 Scheffelsaat 3 Spint halrend, einem Stück Landes im Esche von 3 Spint, 2 kleinen Stücken von 3 Spint und einem Stücke von 1 und einem halben Scheffel am Honigbache und 4 Stücken aufm Steinacker von 5 Scheffelsaat, welche von Sachverständigen zusammen auf 3406 Rthlr. 4 gr. 4 Pf. angeschlagen sind; ingleichen noch aus einem Kirchenstuhl am Chor und einem Frauenstühle in der Kirche in Bersmold, verschiedenen Begräbnissen auf dem Kirchhofe baselbst, einer Röthengrube auf der Bersmolder Masch, und den Marktentheilen auf der Masch, in den Strößen am Poggensarth und in der Loxter Heyde, und sollen am 28ten August a. c. an Ort und Stelle erst Stückweise und nachher im Ganzen öffentlich feil gebothen werden. Diejenigen, welche von diesen Gütern käuflich etwas an sich bringen wollen, werden daher eingeladen, gedachten Taxen sich an Ort und Stelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen und ihre Gebote zu eröffnen. Vorläufig wird ihnen aber bekannt gemacht, daß auf Verlangen zwey Drittheile, oder drey Vierttheile des Kaufpreises gegen 4 Procent Zinsen in den zu verkauffenden Gütern stehen bleiben sollen.

Bielefeld. Wir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Bielefeld führen hierdurch zu wissen, daß nachstehende dem Hrn. Vicario Arnold Diederich Nasse in der Elterlichen Erbtheilung zugefallene in

hiesiger Feldmark belegene Grundstücke als: 1) ein Kamp an der Siechen Masch von 12 Scheffelsaat welchen der Feldmärcker Joh. Hermann Breepohl in Pacht hat. 2) Ein Kamp gleich neben diesem Kampen welcher davon durch eine Hecke abgesondert und gleichfalls bisher an gebachten Breepohl vermietet ist zu 10 Scheffelsaat und 3) Ein Kamp zwischen der Viehtrift und dem Steinwege vor dem Niedernthore 11 Scheffelsaat haltend welcher bisher an Clasing und Waldecker vermietet gewesen ist, öffentlich, jedoch freiwillig an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; wobei noch zur Nachricht gereichert daß auf vorstehenden 3 Kämpen außer denen vor dem Verkauf noch näher zu bestimmenden Morgen-Torns Geldern weiter keine Grundabgaben noch sonstige Onera haften; imgleichen daß die eine Hälfte der Kaufgelder über 2 Monate nach dem Zuschlage, die andere Hälfte aber auf Weinachten dieses Fahrs in alten vollwichtigen Golde erlegt werden müßt. Rüstragende Käufer werden dannach eingeladen in der dazu auf den zten Aug. d. J. anzielten Tagesfahrt sich allhier am Rathaus einzufinden und ihr Gebot abzugeben, da sodann unter denen in Termin zu eröffnenden Bedingungen auf das Meistgebot der Zuschlag erfolgen soll.

Bielefeld. Es soll das denen minoren Erben des verstorbenen Kaufmann Knopf gehörige sub Nr. 552 an der Sieckerstraße hieselbst belegene Haß nebst Seiten-Gebäude und Scheune, worauf bereits die Summe von 1100 rthlr. in Golde gebothen worden, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden, und ist dazu Terminus auf den zoten Julius angesezt worden, in welchen sich die Kaufliebhaber allhier am Rathause einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen haben, da sodann der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat.

Halle im Ravensbergischen.
Bey den Handelsleuten Franz Henrich

Brinckmann und Niehoff junior ist eine Parthey recht gute Klee- und Sandwolle vorrätig, welches einländischen Fabrikanten bekannt gemacht wird, daß, wenn solche Lust darzu haben, sich unter 14 Tagen einsinden wollen, sonst solche versandt werden möchte.

IV. Sachen, zu verpachten.

Dam in Termino den 16. Aug. 1790 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathause folgende der hiesigen reformirten Kirche gehörige Grundstücke als 1) eine auf dem Ritterbruche am Oberdamm sub Nr. 2 belegene Wiese, 2) eine eben daselbst zwischen des Col. Hoffmann und einer v. Spiegelischen Wiese belegene, olim Liegersche Wiese, 3) vier Morgen am Haler Wege und zwar am Haler Grunde zwischen Henrich Retemeyer und Ordgen Kröger Ländereyen belegenes Land. 4) Ein vor dem Simeons Thore am Galgen Felde stürkter Garten, meistbietend auf einige Jahre verpachtet werden sollen; als werden Liebhaber hierdurch eingeladen, sich in dem bezielten Termine einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen.

Mindell. Da der Schiffer Gottfried Brüggemann allhier willens ist seinen Ackerbau anzugeben; so macht er dem Publico hierdurch bekannt, daß er einen großen Garten vor dem neuen Thore am Schwabbaum und ohngefehr 30 Morgen Saat Ländereyen auf 3 bis 4 Jahr zu verpachten gesonnen. Liebhaber dazu werden eingeladen sich den 5ten Aug. c. Morgens um 8 Uhr in seinem Hause auf dem Kampen einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Auch will derselbe den 6ten Aug. c. Morgens 8 Uhr in seinem Hause freywillig versuchen 1) zwey gute Ackerpferde, 2) drey milchende Kühe, 3) drey complete Ackerrägen mit allem Zubehör, 4) zwey Pflüge und fünf eiserne Egen, 5) eine in guten Stande sich befindende viersitzige Kutsche

mit halben Verdeck nebst dem completen Kutschgeschirr auf zwey Pferde, 6) ein Rheinscher Schlitten nebst dem Geleite dazu auf 2 Pferde, 7) auf vier Pferde complexes Acker und Zug-Geschirr. Liebhaber dazu werden hierdurch gleichfalls eingeladen.
Da zur anderweiter Verpachtung der auf Trinitatis dieses Jahres offen kommenden Königl. kleinen Jagdten in den zur Grosschaft Lecklenburg gehörigen Kirchspielen Lengerich, Ledde, Leeden, Ladbergen, Lienen, Cappeln, Wersen, Lotte, Schale,

und in dem Gebiethe der Stadt Lecklenburg Terminis licitationis auf den 29ten Julius und 11ten August a. c. angesetzt worden; so können sich Liebhabere an besagten Tagen Vormittags um 9 Uhr zu Lecklenburg bey dem Endesgesetzten einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Willfuhr bieten, da dann der Meistbietende salva approbatione Regia den Zuschlag zu gewärtigen hat.
 Gegeben Lecklenburg den 8ten July 1790,
 Königl. Preußl. Ober-Jäger.

Ulrich.

Untersuchung der Fragen: Wie wirkt Ansteckung? und wie wird sie verhindert?

Ein Beitrag zur medizinischen Politie.

Es ist eine alte, durch die Beobachtungen aller Aerzte in jedem Zeitalter hinlänglich bestätigte, obgleich traurige Erfahrung, daß unter dem Heere von Krankheiten, die dem Menschen drohen, manche begriffen sind, die nicht sowohl aus einer in ihm selbst entstandenen Unordnung die natürlichen Verrichtungen seiner Maschine führen; sondern vielmehr durch Uebertragung eines bereits in einem andern Körper entwickelten und zur Reife gekommenen Krankheitsstoffes den Gang des Nährwerks ins Stocken bringen. Und um so stärker wirkt ein solcher trauriger Vorfall auf die Seele des fühlenden Zuschauers, wenn, (wie dieses nicht selten geschiehet) der Verderben athmende Körper, wo die Krankheit durch innere Ursachen entwickelt wird, sein Leben rettet; wenn dagegen letzterer das unglückliche Opfer einer vielleicht zu gewissenhaft ausgeübten Menschenliebe wird; Opfer, die zu thener sind, um nicht manchen, der nicht im höchsten Enthusiasmus für das Wohl seiner Nebennmenschen brennet, (und wie wenig giebt es der Edlen, denen Wohlthun Bedürfniß ist!) von

der Hülfe abzuschrecken, die mit so vieler Gefahr seines eigenen Lebens verknüpft ist. Auch von dieser Seite können also einem Staate Bürger erhalten werden, wenn man mit Zuversicht die Furcht verbannen kann, wodurch mancher Unglückliche hülfslos bleibt. Aber nicht allein dieses, sondern auch das Uebel bei seiner ersten Quelle zu stopfen, überhaupt also Ansteckung, wo möglich, gänzlich zu verhüten; oder, wenn sie einmal geschehen ist, nicht weiter greifen zu lassen: beides erfordert die Kenntniß ihrer Wirkungsart. Dies sei also zunächst der Gegenstand gegenwärtiger Untersuchung.

Man hat dabei vorzüglich dreierlei zu bemerken: 1) Den Körper, der die Ansteckung bewirkt. 2) Den Körper, dem sie mitgetheilt wird, und 3) Das Mittel, wodurch sie geschieht.

Dinge, die im vorzüglichsten Grade Ansteckung hervorbringen, sind: Ausdünstungen sumpfigter Gegenden, Moräse, wo viele vegetabilische und animalische Körper in Fäulniß gegangen sind; und zwar wird die Wirksamkeit, oder vielmehr das Aussampfen solcher schädlichen Dünste noch

durch einen beträchtlichen Grad von Sonnenhitze vermehrt. Diese ist eine der gewöhnlichsten Ursachen bösartiger Fieber; und sowohl die Natur der Dinge selbst, wo diese schädliche Materie ihren Ursprung nimmt, als auch der Gang der durch sie bewirkten Krankheiten, beweist es, daß sie fauliger Art sind. Hieraus begreift man auch die häufig in Ost- und Westindien endemisch herrschenden Krankheiten dieser Art. Wie schnell, und zugleich unwidersprechlich gewiß vergleichen Aussäufungen solcher Dörter auf den Körper wirken, davon mögen unter vielen leicht auszuführenden Beispielen nur folgende wenige einen auffallenden Beweis geben: Lancisius erzählt, daß, als zu Rom einige Herren und Damen, an der Zahl dreißig, einen Spaziergang gegen die Mündung der Tibor gemacht hätten, und der Wind sich schnell gewendet, und aus Süden über faule Moräne gekommen wäre, gleich darauf neun und zwanzig davon mit einem Fieber besessen worden. Ein anderes Beispiel erzählt der englische Arzt Lind. Einige Leute vom königlichen Schiffe Phœnix waren an der Mündung des Flusses Gambia auf die Jagd gegangen, und weil sie einen großen Sumpf hatten durchwaten müssen, so fühlten sie gleich bei ihrer Rückkehr die Folgen von den schädlichen Einflüssen desselben. Schwäche, Erbrechen, Kopfweh, und ein beständiges Ausspeien, durch einen widrigen Geruch erregt, der, wie sie sich ausdrücken, ihnen im Munde und in der Kehle zu steken schien, waren die deutlichen Zeichen davon.

Zu dieser Klasse der Krankenstoffe gehören auch alle faule Aussäufungen aus frisch geöffneten alten Gräbern, Gewölben, unterirdischen Höhlen u. d. gl. Die wirksamsten sind aber unstreitig die mancherlei kränklichen Aussäuse des menschlichen Körpers selbst; z. B. Pockenmaterien, Eiter von Schwindfältigen, wie auch Schweiß von selbigen, Krätschärfe, Ma-

fernshärfe, betäubende Sauche u. d. gl. am schrecklichsten aber beweisen sich unter diesen die Aussäufungen solcher Personen, die an faulen Fiebern stark liegen, und vorzüglich nach dem Ausruf eines John Pringle und anderer berühmten Ärzten in dem Zeitpunkte, den nahe vor dem Tode hergeht, wo also die Faulnis die höchste Stasse erreicht hat. So furchterlich aber auch diese menschlichen Aussäufungen sich allein schon äußern, so unleugbar ist es durch die Erfahrungen vieler Ärzte bewiesen, daß sie durch Anhäufung in verschiedenen Substanzen, die sie anzunehmen fähig sind, als Holz, baumwollen- linnens- und andere Zeuge, einen noch höheren Grad verderblicher Eigenschaften annehmen. Eines der schrecklichsten Beispiele dieser Art erzählt Lind. Im Sommer des Jahres 1746 nahm unter dem zu Chebucto, jetzt Halifax, kampierenden französischen Schwadron ein ansteckendes Fieber überhand, und richtete eine schreckliche Verwüstung an. Bei der Rückkehr des Schwadrons in Europa blieben unglücklicherweise einige Decken, die sie in den Zelten gebraucht hatten, zurück. Einige Indianer, oder Mimaks, fanden sie, und nahmen sie mit sich. Hierdurch gieng heinähe der ganze Stamm der Mimaks, bis auf einige wenige, zu Grunde. Der von Hrn. John Pringle angeführte Fall, wo von drei und zwanzig Tagen Ibbhern, die ein Kaufmann aus Gent zur Ausbesserung angestellter Zelte gebunden hatte, nur sechs vom Tode gerettet wurden, beweist die Bösartigkeit solcher gesammelter und konzentrierter Aussäuse hinlänglich, um noch mehrere zur Bestätigung anführen zu dürfen.

Dass solche kränkliche Aussäuse oder Aussäufungen ähnliche schädliche Wirkungen bei Gesunden hervorbringen können, wird auch jedem Unerfahrenen nicht unwahrscheinlich dünken; daß aber jeder Mensch unter besondern Umständen, wäre er auch noch so gesund, sein eignes Verderben athme,

ist ein Satz, der, wenn er nicht bloß empirisch erkannt wird, die Kenntnis mancher physischen und chemischen Wahrheiten und Grundsätze erfordert, denn wir haben den nähern Aufschluß dieser Wahrheit hauptsächlich den neuern Entdeckungen in der Chemie zu danken. Ohne also den Zusammenhang aller dazu erforderlichen Gründe einzuschauen, kann man sich jene Behauptung nicht deutlich entwickeln. Doch so paradox der Satz manchem scheinen mag, so wahr ist er, und eines der furchterlichsten Fieber, das sogenannte Kerker- und Hospitalfieber, nimmt daher seinen Ursprung, wenn viele Menschen ohne Erneuerung der Luft in einem engen Raum eingeschlossen werden, wie dies oft in Gefängnissen, die schlecht eingerichtet sind, in Kasernen, Baracken, oder auf Schiffen, (wovon es auch den Namen Schiffssieber erhalten) stattfindet. Aber auch einzeln kann dies Kerkerfieber in freien Familien, oder in solchen Häusern entstehen, wo die zu dessen Entstehung günstigen Umstände vorhanden sind: z. B. Unreinlichkeit, verhinderter Kreislauf der Luft, schmutzige Kleidung, ungesunde, stinkende Gegenstände, besonders wenn Wärme und Feuchtigkeit mitwirkt.

Die zwei vorhin angegebenen Hauptgattungen ansteckender Stoffe: Ausdunstungen von Morästen ic. und kränkliche Ausflüsse von Menschen, so verschieden sie dem ersten Anscheine nach seyn mögen, sind, wenn man nach ihren Wirkungen schließt, doch wohl von einerlei Natur; denn die Hauptzufälle sind in beiden Fällen einerlei, obgleich geringe und zufällige Abweichungen nach der Verschiedenheit der Umstände statt finden. So ist es wohl gewiß, wenn man Hrn. Pringle als einem Manne von ausgebreiterer Kenntniß und bekanntem Charakter glauben darf, daß das gewöhnliche Pestfieber zu Konstantinopel, welches doch in den meisten Fällen durch Dünste fauler Moräste ic. entsteht, mit dem sogenannten Kerkerfieber einerlei ist, wenn gleich

lechteres durch menschliche Ausflüsse entsteht; und daß nur alsdenn, wenn das Kerkerfieber eine beträchtliche Höhe erreicht hat, wozu hauptsächlich Wärme des Klima und andere Umstände beitragen, es mit Pestbeulen verbunden ist.

Diese kurze Uebersicht ansteckender Materien mag hinlänglich seyn. Ich wende mich zur Betrachtung des Körpers, der die Ansteckung empfängt, und des Mittels, wodurch sie geschieht.

So gewiß manche Seuchestoffe alle Körper ohne Unterschied, robuste sowohl, als Schwache, angreifen; so gewiß ist es auch im Gegentheil, daß manche Körper der Einwirkung derselben entweder ganz und gar, oder doch eine beträchtliche Zeit widerstehen können. Wenn nun letzteres in Fällen geschieht, wo andre Personen, die zugleich den schädlichen Ausflüssen ausgesetzt sind, heftig leiden: so kann man wohl mit Recht diesen Unterschied der besondern Leibesbeschaffenheit, oder der verschiedenen Stärke der Lebenskraft, die in dem einen Falle stärker widersteht, als im andern, zuschreiben. Dies findet auch wirklich in manchen Krankenhäusern zuweilen statt, wo einige Krankenwärter in einem Zimmer bei einerlei Kranken entweder gar nicht, oder in verschiedenen Zeitpunkten angesteckt werden. —

Der Weg, wodurch ansteckende Stoffe in unsern Körper kommen, kann freilich noch nicht in allen Fällen mit Gewissheit bestimmt werden, doch giebt man überhaupt deren viere an. 1) Durch die Poren der Haut; 2) durch die Respiration; 3) durch Einimpfung; und 4) durch den Speichel.

Was die Einsaugung durch die Poren der Haut betrifft, so ist es zwar hinlänglich bekannt, daß manche der ansteckenden Krankheiten dadurch in unsern Körper kommen; denn das Bett oder andere Kleidungsstücke eines Krüppigen steckt an; ein Schwindesüchtiger theilt einem Gesunden, der mit ihm in einem Bett schläßt, die Kun-

gensucht mit, ohne daß man hier einen andern Weg, als die Poren der Haut, angeben kann. So unleugbar diese Thatache auch ist, so kann man doch mit Recht die Meinung bezweifeln, daß auf eben diesem Wege ein in der Luft aufgelöstes Miasma durch Einsaugung derselben gefährlich werden könne, und daher rechnen einige Aerzte diese Art der Ansteckung als eine im Anfange bloß örtliche, die nur durch unmittelbare Verührung eines kranken Körpers, oder ansteckenden Stoffes geschiehet, mit Recht zu der Einimpfung.

Der Weg durch das Athemholen wird von den berühmtesten Aerzten verfochten, und als der wahrscheinlichste für die meisten Krankheiten angegeben; und in der That scheint dieser Weg durch die Lungen nicht bloß der bequemste und offenste, sondern auch der nächste und sicherste zu der Quelle aller unsrer Berrichtungen zu seyn, und eben durch den schnellen und unmittelbaren Uebergang der Krankenstoffe ins Blut, ließen sich die plötzlichen Wirkungen derselben leicht erklären. Ein neuerer Schriftsteller hat in einem, im vorigen Jahre zu Edinburgh herausgekommenen Werkchen über die Ansteckung versucht, die Wirkung derselben durch diesen Weg, bei dem Kerkerfeier zu erklären. Ich hoffe, es wird von Nutzen seyn, wenn ich in der Kürze seine Theorie hier vortrage, und eine Beurtheilung derselben anhänge.

Er gründet seine Hypothese auf die chemische Erfahrung, daß durch das Athemholen in einer gewissen Zeit eine bestimmte Menge Luft (nach Scheele's Versuchen der 4te, oder 953, nach Friesling nur der 5te Theil des ganzen Umfangs) verdorben wird. Er sieht das Geschäft der Respiration, oder den ununterbrochenen Fortgang der Gesundheit, in einer gegenseitigen Auswechselung der Luft und der Ausdünstungen der Lungen. Er glaubt der Wahrheit am nächsten zu kommen, wenn er mit Priestley den Nutzen der Respiration in der Absezung des Phlogistons an der Luft, und

mit Lavoisier und Scheerer in einer verhältnismäßigen Verschluckung reiner oder desphlogistisirter Luft setzt. Jede Theorie einzeln scheint ihm nicht hinlänglich zur Erklärung aller bei der Ansteckung vorkommenden Erscheinungen zu seyn. Daß beim Athemholen eine reine elastische Flüssigkeit (wie er es nennt) augezogen werde, sucht er durch Mudge's Instrument zu beweisen. Denn wenn man jemand in diesem Instrument durch warmes Wasser einathmen, und in ein anderes Gefäß aussathmen ließe, so würde man durch Vergleichung der erhaltenen Menge mit der verloren gegangenen finden, daß wirklich ein beträchtlicher Theil vom Wasser verschluckt worden; und aus dem Wohlbefinden solcher Patienten mit schwachen Lungen bei dessen Gebrauch schließt er, daß dieser Dunst in der Atmosphäre den respirablen Theil mit ausmache. Durch Einsperrung vieler Menschen in einem engen Raum, würde also ohne Erneuerung der Luft der reine oder respirable Theil erschöpfst, die Lungen könnten die schädlichen Theile nicht weiter ausscheiden, und das Gleichgewicht, welches eigentlich die Gesundheit ausmacht, würde aufgehoben, und Krankheit müßte nothwendig sich einfinden. Die Luft, mit thierischen Ausdünstungen überladen, bewirke also ein Fieber, und weil dadurch eine kränkliche Berrichtung der Lungen entstünde, so entwickele sich darin das Kontagium durch Auflösung jener kränklichen Ausdünstungen in der phlogistisirten Luft, und würde dadurch thätig, und zur Mittheilung der Ansteckung geschickt gemacht. Das Kontagium ist also nach seiner Meinung eine bloße Ausscheidung der Lungen, und er glaubt, sie könne analogisch eben so gedacht werden, wie der Auswurf des Eiters bei entzündeten Schleimhäuten. Doch gesteht er selbst, daß die Entwicklung des Kontagii sich nicht bloß auf die Lungen einschränke, weil auch durch Altritte die Ansteckung mitgetheilt werden könne.

(Fortschung künftig.)